



Konsenspapier der Arbeitsgemeinschaft Cochlear Implant Rehabilitation (ACIR) zur Rehabilitation nach Cochlea Implantat Versorgung verabschiedet am 12.11.2011 in Friedberg/Hessen

Die Rehabilitation nach erfolgter uni- bzw. bilateraler Implantation von Cochlea Implantaten (CI) stellt einen unverzichtbareren Bestandteil dieser Versorgung dar (Leitlinien der ADANO 2002, MDS 2004).

Das Spektrum an Rehabilitationsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach einer CI-Versorgung ist groß und für die Betroffenen nicht leicht zu durchschauen und zu verstehen.

Viele HNO-Kliniken bieten lediglich CI-Operationen an und führen im Anschluss daran Anpassungen des Sprachprozessors und audiometrische Tests durch, doch sorgen sie nicht für eine umfassende Rehabilitation ihrer Patienten. Sie ausschließliche Anpassung von Sprachprozessoren ist keine Rehabilitation!

Seit mehr als 20 Jahren bestehen in Deutschland CI-Rehabilitations-Centren, die inzwischen über das gesamte Bundesgebiet verteilt, eine fachlich hoch spezialisierte Rehabilitation nach der CI-Operation für Menschen aller Altersgruppen anbieten. Diese CI-Centren sind entweder direkt an implantierende Kliniken oder Schulen für Hörgeschädigte angeschlossen bzw. arbeiten in freier Trägerschaft und in Kooperation mit Kliniken.

Die Rehabilitation nach der CI-Versorgung ist in der Regel eine Leistung, die von den Krankenkassen finanziert wird und jedem Patienten unabhängig vom Alter nach der Implantation zusteht. Bei Erwachsenen, die noch im Berufsleben stehen, übernimmt mitunter auch die Rentenversicherung die Kosten der Rehabilitation.

Grundsätzlich kann man in ambulante und stationäre Rehabilitationsangebote unterscheiden.

Die ambulante Rehabilitation in einem CI-Centrum eignet sich für alle, die möglichst wohnortnah eine regelmäßige Sprachprozessoranpassung und die dazugehörige Förderung für sich oder ihr Kind in Anspruch nehmen möchten. Je nach Vereinbarung mit den Krankenkassen sind Termine etwa 1x wöchentlich oder 14tägig über mehrere Jahre möglich.

Innerhalb der stationären Rehabilitation gibt es zwei verschiedene Formen. Die CI-Rehabilitations-Centren bieten eine stationäre oder teilstationäre Rehabilitation an. Diese ist mit mehrtägigen Aufenthalten (in der Regel über mehrere Jahre verteilt) in

Abständen von ca. 4-8 Wochen verbunden. Die Inhalte der stationären oder teilstationären Rehabilitation entsprechen denen der ambulanten Rehabilitation.

In Rehabilitations-Kliniken, die eine ausschließlich stationäre CI-Rehabilitation anbieten, ist die Dauer auf ca. 4-6 Wochen begrenzt. Diese Art der Rehabilitation kann eine Ergänzung einer ambulanten oder stationären bzw. teilstationären Rehabilitation in einem CI-Centrum sein, aber kein vollständiger Ersatz. Ebenso wenig ersetzt eine isolierte logopädische Therapie oder ausschließliche CI-Anpassungen eine CI-Rehabilitation.

Das Ziel der Rehabilitation bei kleinen Kindern ist neben der optimalen Anpassung der Sprachprozessoren die Förderung der Hör- und Sprachentwicklung, so dass die jeweilige Muttersprache nahezu altersentsprechend erlernt werden kann.

Das Ziel der Rehabilitation bei Erwachsenen besteht je nach dem individuellen Erfahrungshintergrund darin, sich im privaten und beruflichen Alltag wieder über das Hören orientieren zu können, wieder Sprache zu verstehen, wieder entspannt kommunizieren zu können. Im Gegensatz zu den Kindern verfügt ein Erwachsener bereits über ein neuronal angelegtes differenziertes Hör-Sprach-System. In der Rehabilitation geht es dann darum, die neuen Hörimpulse in Einklang mit den bestehenden neuronalen Mustern zu bringen (Diller 2009).

Die Rehabilitation beginnt etwa 4 Wochen nach der Operation - im Idealfall in Ihrem CI-Rehabilitations-Centrum, in dem dann auch die weitere Rehabilitation stattfindet - mit der ersten Einstellung des bzw. der Sprachprozessoren und den damit verbundenen ersten Höreindrücken über das CI.

Inhalte der CI-Rehabilitation sind für alle CI-Nutzer zunächst:

- die Ersteinstellung des/r Sprachprozessors/en
- regelmäßige Folgeeinstellungen und Kontrollen des/r Sprachprozessors/en
- Hörprüfungen (Ton- und Sprachaudiometrie)
- HNO-ärztliche Kontrollen

für Kinder und ihre Eltern gehören weiterhin dazu:

- die Hör- und Sprachförderung auf spieltherapeutischer Grundlage
- die musikalische und motorische Förderung /Psychomotorik
- die Beratung der Eltern und Bezugspersonen in Kitas & Schulen
- das Training zur Handhabung der CI-Technik und Nutzung von Zubehör (für Eltern und andere Bezugspersonen)

für Erwachsene gehören dazu:

- individuelles Hör-, Artikulations-, Sprach-, Stimm- u. Kommunikationstraining
- Training zur Handhabung der CI-Technik und Nutzung von Zubehör
- Telefontraining

Eine CI-Rehabilitation ist gekennzeichnet durch eine unabdingbare und unmittelbare Synergie von Medizin, Pädagogik, Therapie und Audiologie.

Jeder CI-Träger bzw. Eltern mit ihrem CI-versorgten Kind benötigen ein Leben lang einen Ansprechpartner, i.d.R. ein CI-Centrum, das für sie zuständig ist, den individuellen Verlauf kennt und das ihnen schnell und kompetent zur Seite steht, u.a. wenn ein Defekt am Sprachprozessor aufgetreten ist, wenn sich das Hören verschlechtert oder wenn Kontrolluntersuchungen nach abgeschlossener Rehabilitation durchgeführt werden müssen.

Für Kinder werden im Anschluss an die Rehabilitation 2-4x pro Jahr und für Erwachsene 1-2x pro Jahr Kontrollen des Implantates, des Sprachprozessors, der Hörprogramme und des Hörvermögens empfohlen.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, sich bereits vor einer geplanten CI-Versorgung an ein von den Krankenkassen zugelassenes CI-Rehabilitations-Centrum zu wenden. Dort findet eine kompetente Beratung und Aufklärung über alle Fragen, die mit der CI-Versorgung verbunden sind, statt. Darüber hinaus können im CI-Centrum Kontakte zu anderen Betroffenen vermittelt und hergestellt werden, um den individuellen Entscheidungsprozess zu unterstützen.

Weiterführende und fachlich präzisierende Ausführungen in:

Arbeitsgemeinschaft Cochlear Implant Rehabilitation (ACIR): www.acir.de

Diller G (2009): (Re)habilitation nach Versorgung mit einem Cochlea-implantat. HNO (7), 649-656

Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Deutschsprachiger Audiologen, Neuro-otologen und Otologen (ADANO) (2002)
www.hno.org/adano/leitlinien.htm

Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) (2004):
Begutachtungsanleitung Schwerhörigkeit – Begutachtungsanleitung zur apparativen Versorgung bei Funktionsstörungen des Ohres -
<http://www.mds-ev.org/>

Die Mitglieder der ACIR